

Mietbedingungen Residenz zum Südstrand

Bei der Angabe der Anreisezeit handelt es sich um eine reine "Vorsichtsmaßnahme".

Insbesondere in Saisonzeiten muss ein gewisser zeitlicher Rahmen für die Reinigung der Wohnung gewährleistet sein. Koffer, Taschen, etc. können nach Absprache evtl. früher abgestellt werden. Dies geschieht in Abstimmung mit der Objektbetreuung.

Als Dienstleistung wird - das Aushändigen sämtlicher Schlüssel - die Abrechnung der Kurtaxe - die Endreinigung übernommen

I.

Die Mindestmietdauer beträgt eine Woche (7 Tage). Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Eine Verlängerung der Mietdauer sowie Mehrbelegung des Mietobjektes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters möglich.

II.

Das Mietobjekt ist komplett eingerichtet und ausgestattet. Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung des Objektes und der Ausstattung. Für Verluste und Beschädigungen des Inventars und der Schlüssel haftet der Mieter.

III.

Die Endreinigung des Objektes erfolgt als Fremdleistung und ist in der Servicepauschale enthalten. Diese ist mit dem Mietpreis an den Eigentümer zu entrichten. Handtücher und Bettwäsche können während des Aufenthaltes -gegen Gebühr- gewechselt werden. Auch eine Zwischenreinigung ist gegen Gebühr möglich.

IV.

Dem Vermieter bzw. dessen Beauftragten ist es gestattet die Mieträume in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr -nach vorheriger Ankündigung- zu betreten.

V.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Auch das Rauchen in der Wohnung ist mir Rücksicht auf nachfolgende Mieter nicht gestattet.

VI.

Der Mietpreis ist aus der jeweils gültigen Preisliste ermittelt. 25% des Mietpreises sind als Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Buchung zu entrichten, der Restbetrag spätestens 28 Tage vor Mietantritt. Liegen zwischen Buchung und Mietantritt weniger als 28 Tage, so ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe sofort zu überweisen.

VII.

Zahlt der Mieter den Rechnungsbetrag nicht bis zum angegebenen Termin, hat der Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dem Mieter stehen in diesem Fall keine Ansprüche zu. Der Mieter ist verpflichtet, an den Vermieter pauschal Schadensersatz von 25% des vereinbarten Mietbetrages (ohne Endreinigung und Wäschekosten) zu zahlen, es sei denn, dass der Mieter nachweist, dass kein oder nur ein geringer Schaden eingetreten ist. Bei Stornierungen, die Vermieter nicht zu vertreten hat, erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

VIII.

Der Mieter kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat in Textform gegenüber dem Vermieter zu erfolgen. Bei Zugang der Rücktrittserklärung bis zum 28 Tag vor Mietbeginn wird vom Vermieter eine Stornogebühr in Höhe der nach § VI. zu leistenden Anzahlung erhoben. Sofern eine Rücktrittserklärung zwischen dem 27 Tag vor Mietbeginn und Mietbeginn zugeht oder der Mieter vor oder nach Mietbeginn durch einen in seiner Person liegenden Grund an einer Ausübung des Gebrauchsrechts gehindert wird, so ist die volle Miete abzüglich der Servicepauschale zu zahlen. Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Stornogebühr oder Servicepauschale entstanden.

IX.

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag mit der Übernahme und endet am Abreisetag mit der Wohnungsübergabe. An- und Abreisetag gelten grundsätzlich als 1Tag-Belegung.

X.

Der Mieter hat die Wohnung bei Abreise aufgeräumt und "besenrein" zu verlassen.

XI.

Die Eigentümergemeinschaft Residenz zum Südstrand darf die persönlichen Daten des Mieters für ein Bewertungssystem nutzen. Zu diesem Zweck wird ca. 1 Woche nach Abreise ein entsprechender Fragebogen per Mail an den Mieter geschickt.

Xli.

Der Mieter erkennt die Hausordnung für sich und seine Begleitung an.

Xlii.

Nicht im Preis enthalten ist die Kurtaxe